



Stadt Ansbach
Straßenverkehrsamt
z.H. Herrn Wießner

91522 Ansbach

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht Telefonat vom 09.11.2021
vom:

Unsere Zeichen: O 1000-361

Name: Astrid Wiedfeld

Telefon: 0981 1802 1140

Telefax: 0981 1802 1100

E-Mail: astrid.wiedfeld@
landesfinanzschule-bayern.de

Datum **12.11.2020**

Antrag auf Tempo 30 am Beckenweiher

Sehr geehrter Herr Wießner,

bezugnehmend auf unser Telefonat am 09.11.2021 beantrage ich im Auftrag der Schulleitung der Landesfinanzschule Bayern die Einrichtung einer streckenbezogenen Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h, hilfsweise die Errichtung bzw. Verlängerung einer Tempo 30-Zone entlang der Straße „Am Beckenweiher“, beginnend mit der Zufahrt zum Parkplatz der Wirtschafts-/Berufsschule, hilfsweise ab Einmündung der Lunckenbeinsteinstraße, bis einschließlich der Bushaltestelle „Beckenweiher“ am Beginn der Stettiner Straße, an der auch die Parkplatzzufahrt der LFS Bayern liegt.

Begründung:

Das seit 2018 in Betrieb befindliche Gästehaus 4 der LFS Bayern ist Teil des Finanzcampus. Die Straße „Am Beckenweiher“ durchtrennt den Campus. Die im Gästehaus 4 dort als Teilnehmer verschiedenster Veranstaltungen zeitgleich untergebrachten 270 Gäste müssen die Straße in Richtung unseres Stammsitzes mehrmals täglich überqueren, um am Unterricht oder an Seminaren sowie zur Einnahme der 3 Hauptmahlzeiten in der Mensa teilzunehmen. Weitere Überquerungen fallen auch an, um Übungseinheiten während der Studierzeiten in den Schulfinanzamtslehrsälen zu absolvieren, die Freizeitbereiche aufzusuchen oder Terminabsprachen in der Schulverwaltung bzw. mit Lehrkräften nachzukommen. Zum Aufsuchen des Sammelplatzes, es gab bereits mehrfach Gebäuderäumungen (z.B. wegen Brandalarmierungen), muss die Straße am Beckenweiher – und dies in Ausnahme-/Notsituationen – ebenfalls überquert werden. Es herrscht insofern 24h-Betrieb. Bis zu 77 000 Übernachtungen/Jahr im Gästehaus 4 erfordern den täglichen Einsatz von Pforten-, Haustechnik und Reinigungspersonal, Personal von Dienstleistern, Sicherheitsdienst und weiteren Fremdfirmen, die die Straße am Beckenweiher sowohl zu Fuß als auch mit Fahrzeugen ergänzend und zusätzlich zu den Gästehaus 4-Bewohnern überqueren müssen.

Die öffentliche Bushaltestelle des Stadtlinienverkehrs bzw. VGN-Zubringer-Busverkehrs zu den benachbarten Schulen wird neben dem normalen Linienbetrieb auch für unseren Busshuttle-Verkehr von und zu den in Hotels ausgelagerten (aktuell 93 Lehrgangsteilnehmer*innen) genutzt. Hier besteht zwar eine Bus-Bucht, dennoch treten dort regelmäßig Fußgänger unvermittelt auf die Straße. Besonders zu den Stoßzeiten vor Unterrichtsbeginn/nach Unterrichtsende (Staatliche

Berufsschule, städtische Wirtschaftsschule, Berufsbildungs- u. Technologiezentrum der Handwerkskammer Beckenweiherallee 13 und der Landesfinanzschule Bayern) erfährt der Straßenbereich am Beckenweiher eine besorgniserregende Verkehrsverdichtung.

Buszubringer-, Parkraumsuch-, Elterntaxi-, LKW-Zuliefer/Entsorgungs-, Zweirad-, Mitarbeiter- sowie Privatanliegerverkehr treffen auf den Fußgängerstoßverkehr des Bushaltebereichs Beckenweiher und der Haltestelle Flurbereinigung in der Bandelstraße.

Sehr häufig befinden sich auf der gesamten Länge der Fahrbahn Fußgängergruppen. Der Gruppendynamik und dem jugendlichen Alter geschuldet, werden dabei Verkehrsregeln bedauerlicherweise auch häufig nicht erkannt bzw. missachtet.

Nach Unterrichtsende birgt der aus allen Parkplatzbereichen abfließende Fahrzeugverkehr zu den beiden Einbindungen in die Bandelstraße (der Kreuzung am Amt für ländliche Entwicklung bzw. zur Kreuzung am ehemaligen Milchhof) ein weiteres Gefahrenpotential. Zu beobachten ist dabei ein häufig überstürztes Fahrverhalten.

Die Situation, der plötzlich auf die Fahrbahn tretenden Fußgänger*innen bzw. das Erfordernis, die Straße überqueren zu müssen, ist besonders auch im Einmündungsbereich des Schulgeländes vor der Wirtschafts- und Berufsschule gegeben, da dort beidseits der Straße am Beckenweiher die Fußgängerströme zusammenlaufen.

In diesem Zusammenhang kann ich mitteilen, dass die Beantragung einer Geschwindigkeitsreduzierung mit beiden benachbarten Schulen abgestimmt ist, und von diesen jeweils ebenfalls unterstützt und befürwortet wird. Die Wirtschafts- wie auch die Berufsschule 1 erhalten deshalb einen Abdruck dieses Schreibens.

Hinzuweisen ist auch auf die Gaststätte „Waldsee“, dessen Zulieferverkehr tagsüber zu Sichtbeeinträchtigungen und einer Verengung der Fahrbahn bzw. dem Ausweichen von Fußgängern auf die Fahrbahn führt, und vor allem in den Abend und Nachtstunden zu einem Treffpunkt mit spezifischem Freizeit- und Besucherverkehr sowie unangepasstem und die Nachtruhe tangierenden bis störenden Verkehrsverhalten führt.

Der Vollständigkeit halber anzuführen, ist auch die in und aus den Feuchtlachwald über das Schulgelände der Landesfinanzschule Bayern führende Wegesituation, die sowohl von Spaziergängern, ein-/auspendelnden Fahrradfahrern als auch von Freizeitsportlern/Schulsportgruppen der benachbarten Schulen sowie Kindergartengruppen genutzt wird und den Verkehrsbereich am Beckenweiher/Stettiner Straße kreuzt bzw. kreuzen muss. Da sich zudem auf unserem Finanzcampus regelmäßig auch Kleinkinder (als Begleitung von Lehrgangsteilnehmer*innen) sowie auch Lehrgangsteilnehmer*innen mit Handicaps aufhalten, gilt auf dem gesamten Schulgelände Schrittgeschwindigkeit.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass die Bitte nach einer angepassten Verkehrsregelung in Form einer Geschwindigkeitsreduzierung aus dem Kreis unserer Schüler*innen an die Schulleitung herangetragen wurde, begründet mit einem Schutzbedürfnis an dieser Stelle.

Für Anfragen und Rückmeldungen stehe ich gerne zur Verfügung und darf höflich darum bitten, diese gleichzeitig an folgende E-Mail-Adressen zu richten:

organisation@landesfinanzschule-bayern.de und poststelle@landesfinanzschule-bayern.de

Mit freundlichen Grüßen

Astrid Wiedfeld

Hinweise zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Bayerische Landesamt für Steuern – Dienststelle München, Sophienstr. 6, 80333 München sowie die Landesfinanzschule Bayern, Stettiner Str. 15-25, 91522 Ansbach. Die Daten werden erhoben, um ein Verfahren zur Begründung, Durchführung, Beendigung oder Abwicklung eines Dienstverhältnisses durchzuführen oder organisatorische, personelle und soziale Maßnahmen zu ergreifen. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 c), e), Art. 9 Abs. 2 b), h), Art. 88 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 50 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) i.V.m. Art. 103 ff. Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Art. 4, Art. 8 Abs. 1 Nr. 2, 3 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und ggf. damit in Zusammenhang stehende spezielle gesetzliche Vorschriften. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Personalverwaltung können Sie im AIS (nur Bereich Steuer) unter Themen/ Organisation/ Datenschutz bzw. Themen/ Personal, auf der Homepage des Landesamtes für Finanzen unter „Datenschutz“ (nur Bereich Staatsfinanz) sowie auf der Homepage der Landesfinanzschule Bayern („Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer Ausbildung an der Landesfinanzschule Bayern“, „Datenschutzhinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Beamtinnen und Beamte der Finanzämter sowie der Landesfinanzschule Bayern“, „Datenschutzhinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen Ihrer nebenamtlichen Lehrtätigkeit an der Landesfinanzschule Bayern“, „Informationsschreiben bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten für Veranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit“) abrufen.